

presented as Merovingian princes“ (S. 17) – durchweg schwer durchschaubare Geschichten bei Gregor von Tours – und ordnet ihnen auch den bekannten „Grimoald coup“ (656) zu, bei dem es ebenfalls, anders als 751, um die Fortsetzung des Merowingerhauses, nicht dessen Verdrängung gegangen sei. – Theo KÖLZER, Die letzten Merowingerkönige: rois fainéants? (S. 33–60), setzt sich kritisch mit neueren Versuchen auseinander, manchen Merowingern nach Dagobert I. († 639) eine mächtigere Stellung als durchweg angenommen zuzuschreiben. – Ulrich NONN, Die Nachfolge Karl Martells und die Teilung von Vieux-Poitiers (S. 61–73), greift erneut die widersprüchlich überlieferten Vorgänge von 737 bis 742 auf (dazu inzwischen jedoch M. Becher, vgl. DA 60, 266). – Roger COLLINS, Pippin III as Mayor of the Palace: the Evidence (S. 75–91), stellt zunächst die Schilderungen der Fredegar-Fortsetzung, der Reichsannalen und der Annales Mettenses Priores über die Ereignisse von 741 bis 751 einander gegenüber und widmet sich dann der völlig anderen Quellenlage für die Kirchenpolitik des Hausmeiers. – Janet L. NELSON, Bertrada (S. 93–108), bespricht die Quellenzeugnisse für das Leben der ersten karolingischen Königin bis 754. – Stuart AIRLIE, Towards a Carolingian Aristocracy (S. 109–127), zeichnet nach, wie sich Pippin bis 768 Geltung bei dem adligen Milieu verschaffte, aus dem er aufgestiegen war. – Dieter GEUENICH, ... *noluerunt obtemperare ducibus Franchorum*. Zur bayerisch-alemannischen Opposition gegen die karolingischen Hausmeier (S. 129–143), befaßt sich vornehmlich mit dem Eingreifen der Hausmeier in Alemannien von 709 bis 746 und erwägt einen Zusammenhang mit der Machtstellung der Etichonen im Elsaß. – Walter POHL, Das Papsttum und die Langobarden (S. 145–161), tritt unter Hinweis auf die einseitige Quellenlage für eine gelassener Beurteilung des langobardischen Drucks auf die Päpste von Gregor II. bis Stephan II. ein. – Yitzhak HEN, The Christianisation of Kingship (S. 163–177), wendet sich gegen die geläufige Vorstellung von einem qualitativen Unterschied zwischen dem merowingischen und dem karolingischen Königtum, denn auch schon „the later Merovingians and their advisers used the patronage of liturgy as a political machinery of propaganda“ (S. 174). – Arnold ANGENENDT, Pippins Königserhebung und Salbung (S. 179–209), hält gegen J. Semmler (vgl. DA 59, 730f.) daran fest, die *consecratio episcoporum* im Bericht des Fredegar-Fortsetzers c. 33 (MGH SS rer. Merov. 2 S. 182) über 751 doch als Salbung zu deuten, wozu er sich auf das Parallelzeugnis der Annales S. Amandi sowie allgemein den biblisch-liturgischen Sprachgebrauch beruft. Er führt sie auf eine päpstliche Weisung zurück und sieht dafür eine Bestätigung in den (weit besser verbürgten) Salbungen des Jahres 754 durch Stephan II. persönlich. – Michael RICHTER, Die frühmittelalterliche Herrschersalbung und die *Collectio Canonum Hibernensis* (S. 211–129), gibt gegen M.J. Enright (vgl. DA 44, 266f.) der Auffassung von J. Prelog (vgl. DA 36, 242f.) recht, daß irische Quellen keine Praxis der Königssalbung bezeugen. – Michael MCCORMICK, Pippin III, the Embassy of Caliph al Mansur, and the Mediterranean World (S. 221–241), ordnet die Nachricht des Fredegar-Fortsetzers (c. 51) von der Gesandtschaft aus Bagdad in den größeren weltpolitischen Zusammenhang, aber auch den Kontext der übrigen Zeugnisse über Pippins letztes Lebensjahr ein. – Olaf SCHNEIDER, Die Königserhebung Pippins 751 in der Erinnerung der karolingischen Quellen: Die Glaubwürdigkeit der Reichsannalen und die Verformung